



Verpackungsrücknahme und -entsorgung in Europa

Aktuelle Entwicklungen | Januar 2024



Verpackungsrücknahme und -entsorgung in Europa

Aktuelle Entwicklungen | Januar 2024

Frankreich

In Frankreich sind derzeit drei Rücknahmesysteme für Haushaltsverpackungen zugelassen, nämlich CITEO, Adelphe und LEKO. Dennoch handelt es sich nicht um einen Wettbewerbsmarkt. CITEO und Adelphe bieten die gleichen Abrechnungsmodalitäten und Tarife an. Die Abrechnungsmodalitäten und Tarife von LEKO variieren leicht.

Im Jahr 2024 werden die Tarife für Haushaltsverpackungen um 15 bis 30 % steigen. Diese Erhöhung hängt zum einen damit zusammen, dass die zugelassenen Herstellerzusammenschlüsse 5 % der Kosten der Außer-Haus-Sammlung übernehmen werden. Dies betrifft insbesondere die getrennte Sammlung von Müllbehältern im öffentlichen Bereich (wie beispielsweise in der Innenstadt, an Haltestellen oder in Parkanlagen) sowie Haushaltsverpackungen, die auf öffentlichen Straßen oder in der freien Natur zurückgelassen werden. Zum anderen werden die Zuwendungen an die lokalen Gebietskörperschaften erhöht, um die Sammlung und das Recycling von Haushaltsverpackungen zu optimieren.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung einer Erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen, die im Gaststättengewerbe anfallen. Ab 2024 sind Unternehmen, die verpackte Lebensmittelprodukte in Frankreich auf den Markt bringen, die für den Gastronomiebereich bestimmt sind, zur Meldung dieser Produkte verpflichtet. CITEO Pro ist derzeit der einzige Herstellerzusammenschluss, der sich für diesen Bereich positioniert hat. Es wird zwischen Lebensmittelverpackungen unterschieden, die unter die Erweiterte Herstellerverantwortung für den Gastronomiebereich fallen, und den sogenannten "gemischten Lebensmittelverpackungen", die im Gastronomiebereich anfallen, aber aufgrund ihres Gewichts oder Volumens den Haushaltsverpackungen zugeordnet werden.

Detaillierte Informationen zur Erweiterten Herstellerverantwortung in Frankreich können Sie unseren nachstehenden Broschüren entnehmen:

[Informationsbroschüre zur Erweiterten Herstellerverantwortung in Frankreich](#)
[Informationsbroschüre zur Kennzeichnung mit dem Triman in Frankreich](#)

Spanien

Ende Dezember 2022 wurde die neue Verpackungsverordnung in Spanien verabschiedet. Die Verordnung hat insbesondere folgende Neuerungen wurden eingeführt: Aufhebung der Pflicht zur Aufbringung des Grünen Punktes auf den Verkaufsverpackungen; Einführung einer Registrierungspflicht, Einführung der Pflicht zur Bestellung eines Bevollmächtigten in Spanien für ausländische Unternehmen; Erweiterung der Rücknahmepflichten auf gewerbliche und Industrieverpackungen ab dem Jahr 2025 sowie eine Kennzeichnungspflicht für Haushaltsverpackungen ab dem Jahr 2025 mit dem Behältnis in dem die jeweilige Verpackung zu entsorgen ist.

Die Ecoembes Tarife 2024 steigen für fast alle Materialfraktionen. Für das Jahr 2024 werden erstmals differenzierte Tarife für Einwegkunststoffverpackungen eingeführt sowie eine Tarifmodulation nach ökologischen Kriterien.

Belgien

Das Ziel von FOST PLUS besteht weiterhin darin Unternehmen finanzielle Anreize zu bieten, in nachhaltige und mehr recycelbare Verpackungen zu investieren. Dementsprechend wird ab 2024 ein einheitlicher Tarif für alle nicht recycelbaren Materialien eingeführt. Die Tarife 2024 für Papier/Karton, Stahl, starre PS- und XPS-Verpackungen, für alle nicht recycelbaren Verpackungen, aber auch für den kleinen gefährlichen Haushaltsabfall sind stark ansteigend (bis zu 50 % und mehr). Kleine gefährliche Haushaltsabfälle, d. h. Haushaltsverpackungen, die nach Gebrauch getrennt gesammelt werden müssen, wie z. B. Farben, Lacke usw., fallen seit 2021 in die Zuständigkeit von Fost Plus und müssen entsprechend den Materialien, aus denen sie bestehen gemeldet werden.

Ab 2023 werden bestimmte Materialien als "sortierstörende Verpackungen" definiert, insbesondere mehrschichtige Verpackungen (Kunststoff mit Aluminiumfolie laminiert), die eine bestimmte Dicke aufweisen und für Fertiggerichte, Hygieneartikel, Tiernahrung, Getränkebeutel usw. verwendet werden. Für diese Materialien gilt der höchste Tarif. Andere die Sortierung störende Verpackungen sind ab 2024 betroffen.

Luxemburg

Valorlux ist bis heute weiterhin die einzige zugelassene Organisation in Luxemburg, die für Haushaltsverpackungen und haushaltsähnliche Verpackungen zuständig ist.

Mit den Tarifen 2024 will das System VALORLUX die Mitgliedsunternehmen weiterhin dazu anregen Verpackungen auf nachhaltige Weise herzustellen, damit diese leicht recycelbar oder wiederverwendbar sind. Zu diesem Zweck wurden seit 2022 differenzierte Tarife für Kunststoffverpackungen in Abhängigkeit des verwendeten Kunststoffs eingeführt. „Wiederverwendbare Verpackungen“, die in Luxemburg auf den Markt gebracht werden, müssen in die Valorlux Abrechnung mit aufgenommen werden, sind aber nicht beitragspflichtig. Insgesamt sind die meisten Tarife 2024 von einer durchschnittlichen Erhöhung von 15 % bis 25 % je nach Material betroffen; mit Ausnahme des Stahltarifs und des PET-Tarifs (durchsichtige Flaschen und Flakons), die eine starke Erhöhung von über 50 % verzeichnen. Die Tarife für Sammel- und Transportverpackungen bleiben 2024 unverändert. Die Sammel- und Transportverpackungen sind Bestandteil der Valorlux Abrechnung.

Österreich

Seit dem 1. Januar 2023 sind ausländische Unternehmen ohne Filiale in Österreich verpflichtet einen Bevollmächtigten zu benennen, wenn sie einem österreichischen Sammel- und Entsorgungssystem für Verpackungen beitreten möchten.

Das österreichische Sammel- und Entsorgungssystem für Verpackungsabfälle ARA hat für 2024 eine Tarifierhöhung angekündigt. Die Tarifübersicht für 2024 finden Sie [hier](#).

Deutschland

Im Jahr 2023 hat das Verpackungsgesetz eine große Neuerung für Cafés und Restaurants sowie andere Verkaufsstellen, die Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen anbieten mit sich gebracht. Die betroffenen Orte müssen seit dem 1. Januar 2023 eine wiederverwendbare Alternative für die Verpackung aller To-Go-Getränke oder To-Go-Speisen anbieten.

Ab dem 1. Januar 2024 wird das Einwegkunststofffondsgesetz in Kraft treten und die Hersteller von Einwegplastikprodukten betreffen. Diese müssen sich im Rahmen der Herstellerverantwortung in Form einer jährlichen Abgabe an den Kosten für die Entsorgung von Abfällen an öffentlichen Orten beteiligen. Ausländische Hersteller, die keine Niederlassung in Deutschland haben, müssen zwingend einen Bevollmächtigten in Deutschland beauftragen.

Ab dem 1. Januar 2024 sind Unternehmen, die Einwegverpackungen aus Kunststoff für Getränke auf Milchbasis oder Milchmischgetränke mit einem Anteil von mindestens 50 % Milch oder Milcherzeugnissen herstellen, von einer Ausweitung des Pfands für ihre Einwegkunststoffgetränkeflaschen aus Kunststoff betroffen.

Seit 2003 sind Einweggetränkeverpackungen pfandpflichtig. Unter diese Pfandpflicht fallen Einwegkunststoffgetränkeflaschen und Getränkedosen für den privaten Endverbraucher, mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3,0 Litern. Für Verpackungen, die dem Einwegpfand unterliegen gelten folgende Pflichten: Teilnahme an der DPG "Deutsches Pfandsystem GmbH" (DPG), eine Kennzeichnungspflicht, eine Zahlungsverpflichtung von 0,25 € Pfand und eine Registrierungspflicht beim deutschen Zentralen Verpackungsregister ("ZSVR").

[Hier](#) erhalten Sie weiterführende Informationen zum Einwegpfand.

Unsere Dienstleistung

Die Abteilung Umweltreporting & Compliance der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer verfügt über eine umfassende Expertise im Bereich der erweiterten Herstellerverantwortung. Sie unterstützt Unternehmen als neutraler Partner bei ihren Verpflichtungen und bietet ein vollständiges, europaweites Angebot zum Thema Entsorgung mit Dienstleistungen u.a. im Verpackungs-, Elektro- sowie im Batteriebereich an. Das Leistungsspektrum reicht von der Analyse und Auswahl geeigneter länderspezifischer Lizenzierungs- und Rücknahmesysteme über das Vertragsmanagement bis zum Reporting.

Diese Dienstleistung beinhaltet:



Ermittlung des für Ihr Unternehmen vorteilhaftesten Vertrages und kompletter Vertragsabschluss mit den jeweiligen Lizenzgebern



Analyse der Verpackungseinheiten



Gebührenkalkulation



Durchführung der erforderlichen Abrechnung(en)



Rechnungsprüfung und -übermittlung

Ihre Vorteile sind:



Reduzierung Ihres Arbeits- und Kostenaufwands



Individuelle, auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Beratung



Eine europaweite Lösung für Ihr Verpackungsmanagement



Kompetente, auf die entsprechenden Länder spezialisierte Ansprechpartner



Bereitstellung von aktuellen Informationen zum Thema Erweiterte Herstellerverantwortung Verpackungen

Sollten Sie einen unverbindlichen Kostenvoranschlag wünschen, bitten wir Sie uns das nachstehende Formular ausgefüllt zurückzusenden:

[Anfrage Kostenvoranschlag](#)

Kontaktieren Sie uns!

Deutschland/Österreich:



Stéphanie Fried
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 89
E-Mail: sfried@francoallemand.com

Belgien/Luxemburg:



Silvia Allroggen
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 98
E-Mail: sallroggen@francoallemand.com

Frankreich:



Jennifer Baumann
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 96
E-Mail: jbaumann@francoallemand.com



Solveig Rist
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 22
E-Mail: srist@francoallemand.com



Grischka Nissen
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 24
E-Mail: gnissen@francoallemand.com



Sindy Richter
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 06
E-Mail: srichter@francoallemand.com

Länderübergreifende Projekte:



Christa Geissinger

Leitung der Abteilung Umweltreporting &
Compliance

Tel.: +33 (0)1 40 58 35 95

E-Mail: cgeissinger@francoallemmand.com